

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 06.05.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:45 - 19:55 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Henneke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat

Frau Heckeroth

Herr Henningsen

Herr Langeworth

Fraktionsvorsitzende

2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Richter

Frau Rosenbohm

Herr Suchla

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bolender

Frau Laukötter

Frau Dr. Lentz

Herr Purucker

Fraktionsvorsitzende

Die Linke

Frau Krüger

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Herr Bevan

Herr Westebbe

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt Frau Hennke mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, noch eine Anfrage der Fraktion Die Linke eingegangen und als TOP 3.4 auf die Tagesordnung zu nehmen sei.

Es werden keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung geäußert.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Mitteilung

TOP 2.2 Fahrleitungsmast

und um die Anfrage

**TOP 3.4 Neugestaltung Jugendort Heeper Straße
Drucksache 1439/2020-2025**

sowie unter Beschlusscontrolling um die Punkte

**TOP 19.1 - Umbau Jahnplatz- Möblierungskonzept - Jahnplatzuhr
TOP 19.2 - Entwurfsanpassung Martin-Luther-Platz und
TOP 19.3 - Umlaufgitter am Übergang der Haltestelle Landgericht**

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2021

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Spielflächenbedarfsermittlung

Das Dezernat 5 teilt mit:

Die Informationsvorlage „Spielflächenbedarfsermittlung“ (Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025, im Gremieninformationssystem einsehbar) wird derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten. Die Vorlage dient dazu, den Fachausschüssen in einem ersten Schritt die von ihnen benötigten und teilweise auch angeforderten Informationen zum Thema zu geben. Es handelt sich um eine Informationsvorlage, die Wohnbereiche in verschiedenen Stadtbezirken benennt, für die aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Prüfung erforderlich ist, ob Handlungsbedarfe bestehen, um eine Unterversorgung mit Spielflächen zu beheben. Ist das der Fall, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können oder sollen. Die Vorlage skizziert das vorgesehene Vorgehen, schlägt aber keine Entscheidungen vor. Diese sind dem weiteren Vorgehen vorbehalten, das unter Ziff. 8. dargestellt wird. Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ergibt sich aus der Betrachtung der unter Ziff. 7.1 genannten unterversorgten Untersuchungsräume. Die Verwaltung wird sukzessive jeden einzelnen dieser Untersuchungsräume in den Blick nehmen und dann mit ihren Erkenntnissen und Vorschlägen auf die betroffene Bezirksvertretung und weitere zu beteiligende politische Gremien zugehen.

Zu Punkt 2.2 Fahrleitungsmast

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Vor dem neu zu errichtenden Gebäude Detmolder Straße 87 muss seitens der moBiel ein neuer Fahrleitungsmast errichtet werden. Die Bauherrenschaft fragte bei moBiel an, ob der Mast in der Farbe Magenta gestrichen werden kann. MoBiel reichte den Antrag an die Verwaltung. Die Verwaltung hat dem Antrag zugestimmt.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Wertherstraße - Durchfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.04.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1216/2020-2025

Text der Anfrage:

Am 27.08.2020 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte ein Prüfantrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 11436/2014-2020) einstimmig beschlossen, „ob für die Werther Straße ein Durchfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen erlassen werden kann?“. Wann legt die Verwaltung ein Ergebnis des Prüfantrags der Bezirksvertretung Mitte vor?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine zwingende Beschränkung ergibt sich z. B. durch die Tragfähigkeit von Bauwerken wie Brücken oder Kanälen. Bei der Wertherstraße ergibt sich eine zwingende Beschränkung allein aufgrund der Durchfahrtshöhe von 3,40 m für die Brücken von Bahn und OWD über der Von-der-Recke-Straße. Eine darüberhinausgehende Beschränkung kann daher nicht StVO-konform angeordnet werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 3.2 Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses Tempo 30
Wertherstraße (DSN 0466/2020-2025)
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.04.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1423/2020-2025

Text der Anfrage:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.01.2021 wurde mit Mehrheit der Antrag der SPD (Drucksache 0466/2020-2025), die Wertherstraße im Stadtbezirk Mitte in die Tempo 30-Zone mit aufzunehmen, beschlossen. Wann wird die Verwaltung diesen Antrag umsetzen?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Nach Satz 4 Nr. 6 sollen innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor schutzwürdigen Einrichtungen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften ist die streckenbezogene Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Dieses ist für zwei Abschnitte vor den beiden Kindertagesstätten an der Wertherstraße auch erfolgt. Einen gesamten Bereich als schutzwürdig anzuerkennen, sieht die Regelung nicht vor.

Ein zwingender anderer Grund für Tempo 30 käme nur bei einer überdurchschnittlichen Gefahrenlage in Betracht. Diese ist nach Auswertung des Unfallgeschehens nicht gegeben; aus verkehrlicher polizeilicher Sicht ist der Abschnitt als unauffällig zu betrachten. Insbesondere sind die ausgewerteten Verkehrsunfälle der letzten drei Jahre nicht schwerpunktmäßig auf die Geschwindigkeit bzw. das zulässige Tempo 50 zurückzuführen.

Auch kommt eine Aufnahme in die bestehenden Tempo 30-Zonen nicht in Betracht. Die Ausweisung dieser Zonen setzt ein leistungsfähiges Vorbehaltsnetz voraus, zu dem die Wertherstraße zu zählen ist. Auch wäre in einer Tempo 30-Zone die Vorfahrtregelung auf „rechts vor links“ zu ändern.

Der anzuhörende ÖPNV-Träger MoBiel hat sich in seiner Stellungnahme aufgrund der dort neu eingerichteten Buslinie 27 gegen ein generelles Tempo 30 ausgesprochen. Zur Verkehrswende gehört auch ein attraktiver ÖPNV, gerade deshalb sollten hier Fahrtzeiten nicht ohne zwingenden Grund verschlechtert werden.

Zum Vorbehaltsnetz zählt z. B. auch die Stapenhorststraße, deren Verkehrsbeschränkungen aus anderen Gründen (Luftreinhaltung, Lärmschutz) erfolgt sind. Diese sind an der Wertherstraße nicht gegeben.

Somit bleibt als Fazit, dass eine Begrenzung auf Tempo 30 möglicherweise wünschenswert ist, aber hierfür kein zwingendes Erfordernis im Sinne der StVO vorliegt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Umsetzungsstand Verkehrskonzept Bielefelder Osten (Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1436/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der konkrete Umsetzungsstand?

Zusatzfrage:

Wann und wie ist eine konkrete Beteiligung der politischen Gremien und der Anwohnerschaft vorgesehen?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Derzeit wird ein Vergabeverfahren für die Gutachterleistung der Erstellung des Verkehrskonzeptes für den Bielefelder Osten durchgeführt. Eine Erteilung des Zuschlags für das Projekt ist noch im Mai vorgesehen.

Antwort zur Zusatzfrage:

Es ist geplant, die Bezirksvertretung Mitte durch eine Projektgruppe, die regelmäßig über den aktuellen Projektstand informiert wird, kontinuierlich einzubinden. Dies hat im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes für den Bielefelder Westen ebenfalls stattgefunden. Die Anwohnerschaft des Quartiers soll zum einen durch Quartiersspaziergänge und auch durch eine Informationsveranstaltung in die Erstellung des Konzeptes eingebunden werden. Die detaillierten Planungen zu den Beteiligungsformaten werden im Projektverlauf mit dem beauftragten Gutachterbüro erfolgen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Neugestaltung Jugendort Heeper Straße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1439/2020-2025

Text der Anfrage:

Was ist der aktuelle Stand zur Neugestaltung des Jugendortes aufgrund des beschlossenen ersten Bauabschnittes?
Wurden Gespräche mit dem Verein „pro Lutter“ geführt und falls ja, was sind die Ergebnisse?

Antwort des Umweltbetriebes [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Im November 2020 wurden die Arbeiten an eine Garten- u. Landschaftsbaufirma vergeben. Aufgrund der damaligen Witterungslage und des starken Wintereinbruchs zu Beginn des Jahres 2021 verzögerte sich der geplante Baubeginn. Nach mehrmaliger Aufforderung teilte die beauftragte Firma einen verbindlichen Baustart für die 20. KW mit.

Anfang März 2021 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Umweltamt, UWB und dem Verein Pro Lutter statt. In diesem Gespräch ging es hauptsächlich um die Perspektive zur Umsetzung der Lutteroffenlegung im Abschnitt Teutoburger Str. bis Stauteich I. Das Bauvorhaben Kinder- u. Jugendort tangiert die Planungen und das Vorhaben von Pro Lutter nicht, da der zukünftige neue Zufluss (Planungsstand Pro Lutter 2008) der offengelegten Lutter hinter dem Stauteich I auf Höhe des Spielplatzes „Lohkampstr.“ aus südlicher Richtung hergestellt werden soll. Daher wurde das Bauvorhaben Kinder- u. Jugendort in dem Gespräch mit Pro Lutter nicht behandelt.

Frau Krüger erklärt, dass seit dem Beschluss mehr als fünfzehn Monate vergangen seien und zumindest diesen Sommer eine Umsetzung erfolgen sollte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Sicherstellung der Radfahrerquerung am Bahnübergang „Landgericht“
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1338/2020-2025/1

Frau Henneke teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag vor dem Hintergrund des unter TOP 19.3 (Beschlusscontrolling) gegebenen Berichts zurückgezogen habe.

Zu Punkt 4.2

Ausweitung der Spielplatzfläche auf dem Kesselbrink
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1397/2020-2025

Frau Laukötter erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarfs habe und beantragt erste Lesung des Antrags.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 **Konzept „Sicherheit und Sauberkeit im Ostmanturmviertel“
(Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1398/2020-2025

Frau Laukötter erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarfs habe und beantragt erste Lesung des Antrags. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs werde sie auch zu TOP 16 (Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork) für ihre Fraktion erste Lesung beantragen und bittet um Anwesenheit der Fachverwaltung zur nächsten Sitzung für diese zwei Punkte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Konversion in Bielefeld**

Frau Henne berichtet, dass in der letzten Sitzung die CDU-Fraktion erste Lesung beantragt habe, da sie noch Fragen und Beratungsbedarf gehabt hätte. Außerdem sei von der CDU-Fraktion angeregt worden, vor der heutigen Sitzung einen Gesprächstermin mit dem Bauamt zu ermöglichen und alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte dazu einzuladen. Am 29.04.2021 habe es hierzu eine zweistündige Zoom-Konferenz gegeben und das Ergebnisprotokoll liege den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vor [im Gremieninformationssystem einsehbar]. Während dieses Informationsgesprächs habe das Bauamt auf den durch die erste Lesung veränderten Zeitplan hingewiesen. Der Bezirksvertretung Mitte liege ein Schreiben des Bauamtes vor [im Gremieninformationssystem einsehbar], wie sich verschiedene Beschlüsse hierauf auswirkten.

Zu Punkt 5.1.1 Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0983/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die aktuellen Entwicklungen in den ehemals britischen Wohnsiedlungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf von öffentlichen Spielflächen sowie Grundstücken für soziale Infrastruktur in den Wohnsiedlungen „Am Dreierfeld“ und „Lipper Hellweg“ fortzusetzen.
2. Der Wohnstandort „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ soll für eine Vermarktung durch die BlmA freigegeben werden. Auf die Ausübung des kommunalen Erstzugriffsrechts wird verzichtet.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.1.2 Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0984/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Berichtsentwürfe zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Berichtsentwürfe unter www.perspektiven-bielefeld.de zu veröffentlichen und die Möglichkeit für weitere Anregungen und Ergänzungen anzubieten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.1.3 Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiräumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0985/2020-2025

Frau Rosenbohm nimmt Bezug auf den Hinweis der Verwaltung zur geänderten Zeitschiene und den dazu unterbreiteten Beschlussvorschlag. Sie übernimmt diesen für die SPD-Fraktion als Änderungsantrag [Text s. Beschluss].

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit für eine Abweichung vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung sehe.

Frau Hennke lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion als weitergehenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die „Allgemeinen Wettbewerbsbedingungen (Teil A)“ der Auslobungsbroschüre zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Nachnutzung Rochdale Barracks“ zu beschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslobungsbroschüre unter www.perspektiven-bielefeld.de zu veröffentlichen und die Möglichkeit für weitere Anregungen und Ergänzungen für die „Wettbewerbsaufgabe (Teil B)“ anzubieten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/08.05 „Wilbrandstraße / Kleine Howe“ für eine Teilfläche des Gebiets südlich der Mühlenstraße, westlich der Straße Kleine Howe, nördlich der Spindelstraße und östlich der Wilbrandstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 1114/2020-2025; 1487/2020-2025

Herr Langeworth verweist darauf, dass es sich hier um eine Nachverdichtung in einem relativ kleinen Bereich handele. Der Grünbereich, der den Spielplatz mit der Kleinen Howe verbinde, werde sehr gut angenommen und darum solle das dort vorgesehene Gebäude aus der Planung herausgenommen werden. Auch die geplante Straße würde diesen Grünbereich verkleinern und sollte daher nicht realisiert werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollten mit einer Informationsveranstaltung frühzeitig über die Änderungspläne informiert werden. Die CDU-Fraktion stelle darum für diese drei Punkte einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

1. Die Verlängerung der bestehenden (Privat-) Straße bis zur Kleinen Howe wird aus der Planung herausgenommen.
2. Das im südlichen Bereich geplante mittlere Haus mit neun Wohnungen wird aus der Planung herausgenommen.
3. Die Planung wird den Anwohnerinnen und Anwohnern in einer Bürgerinformationsveranstaltung bzw. einer coronakonformen Alternative vorgestellt.

Frau Laukötter begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die geplante Nachverdichtung zur Schaffung neuen Wohnraums. Sie könne sich vorstellen, die Straßenführung nur von der östlichen Seite her zu gestalten und Verkehr zu unterbinden. Sie beantrage, über die Punkte des CDU-Antrags einzeln abzustimmen. Dann würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur den Punkt Nr. 2 ablehnen.

Frau Rosenbohm erklärt, dass auch nach der Neugestaltung in diesem Bereich noch viele Grünflächen vorhanden seien und Wohnraum dringend benötigt werde. Die SPD-Fraktion werde daher entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen und den Punkt Nr. 2 des CDU-Antrags ablehnen.

Frau Krüger bittet zu bedenken, dass der Kindergarten der Von-Laar-Stiftung an der Kleinen Howe dieses Gebiet als Durchgang zu ihren Spielflächen nutzen würden. Herr Ridder-Wilkens ergänzt, dass die Fraktion Die Linke sich für bezahlbaren Wohnraum ausspreche und daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen werde. Das förmliche Bebauungsplanverfahren schreibe eine Öffentlichkeitbeteiligung vor und er sehe darum keine Notwendigkeit, mit einer zusätzlichen Informationsveranstaltung das Verfahren unnötig zu verzögern.

Zunächst lässt Frau Hennke einzeln über die Punkte des Ergänzungsantrags abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Verlängerung der bestehenden (Privat-) Straße bis zur Kleinen Howe wird aus der Planung herausgenommen.**

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

- 2. Das im südlichen Bereich geplante mittlere Haus mit neun Wohnungen wird aus der Planung herausgenommen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt

- 3. Die Planung wird den Anwohnerinnen und Anwohnern in einer Bürgerinformationsveranstaltung bzw. einer coronakonformen Alternative vorgestellt.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Danach lässt Frau Hennke über die um die Punkte Nr. 1 und Nr. 3 erweiterte Beschlussempfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/08.05 „Wilbrandstraße / Kleine Howe“ für eine Teilfläche des Gebiets südlich der Mühlenstraße, westlich der Straße Kleine Howe, nördlich der Spindelstraße und östlich der Wilbrandstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Die Verlängerung der bestehenden (Privat-) Straße bis zur Kleinen Howe wird aus der Planung herausgenommen.
6. Die Planung wird den Anwohnerinnen und Anwohnern in einer Bürgerinformationsveranstaltung bzw. einer coronakonformen Alternative vorgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 1006/2020-2025; 1477/2020-2025; 1481/2020-2025; 1484/2020-2025

Herr Kneller geht auf die geplanten Veränderungen ein und äußert Bedenken, dass die Parkhäuser praktisch unerreichbar würden. Mit dem PKW von der Neu- in die Altstadt zu kommen, werde nahezu unmöglich. Fahre man nach der Kunsthalle weiter in Richtung Jahnplatz, sei es fast undurchführbar, wieder zur Welle, zum Rathaus oder zum Landgericht zu kommen. Es könne nicht sein, dass der Verkehr in ganz weitem Bogen geführt werde, um diese Ziele erreichen zu können.

Herr Lewald erklärt, dass der Weg für Fahrzeuge aus der sogenannten Neustadt kommend über die August-Bebel-Straße oder die Turnerstraße und dann in Richtung des Niederwalls zu den Parkhäusern in der Altstadt führe. Vom Ostwestfalendamm kommend führe der Weg über die Kreuzstraße zum Niederwall. Er hält fest, dass alle Parkhäuser erreichbar bleiben würden. Der Projektauftrag sei, die Altstadt durch eine Verringerung des Verkehrsaufkommens attraktiver zu gestalten. Dazu gehöre auch, Durchgangsverkehr im Altstadtbereich zu unterbinden.

Herr Kneller sieht zusätzliche Verkehre auf der Turnerstraße kritisch, da diese nicht dafür ausgelegt sei und zieht Parallelen zur Rohrteichstraße, deren Anwohnerinnen und Anwohner sich erst kürzlich in der Bezirksvertretung Mitte kritisch zur Belastung dieser Straße mit quartiersfremden Verkehren geäußert hätten. Für auswärtige Besucherinnen und Besucher gehöre zu einer attraktiven Altstadt, diese und die dortigen Parkhäuser schnell und unkompliziert zu erreichen.

Herr Lewald gibt den Hinweis, dass es im Rahmen der nachhaltigen Mobilitätsstrategie das Ziel sei, den Autoverkehr zu reduzieren und daher geplant sei, mit anderen Verkehrsarten ein attraktives Angebot zum Besuch der Innenstadt bzw. Altstadt zu machen. Erfahrungen aus anderen Städten hätten gezeigt, dass eine Beruhigung des Verkehrs die Attraktivität deutlich erhöhen könne und sich dies insbesondere für Gastronomie und Einzelhandel als Zugewinn erweise. In Bielefeld habe sich schon jetzt im Zusammenhang mit dem Jahnplatzumbau und der Abbindung des Niederwalls gezeigt, dass sich die dortigen Kaufleute nach anfänglicher Skepsis und Kritik sehr zufrieden über die neu gewonnene Aufenthaltsqualität für ihre Kundinnen und Kunden äußerten. Er weist darauf hin, dass es sich zunächst um eine Testphase handle und die Ergebnisse abzuwarten seien. Sollte sich während der Testphase herausstellen, dass einzelne Maßnahmen nicht praktikabel seien, könnten diese sofort abgebrochen werden.

Herr Suchla betont, dass dieser Pilotversuch dazu führen könne, die ohnehin schöne Altstadt noch attraktiver zu machen. Die SPD-Fraktion begrüße die Vorlage und habe noch einige Ergänzungen. Es sei eine längere Testphase erforderlich und die Straße Waldhof dürfe nicht für den Autoverkehr gesperrt werden. Insbesondere das Problem der Elterntaxis für die zwei weiterführenden Schulen werde man durch das Abbinden der Straße Waldhof nicht lösen können. Vielmehr würde dann der Verkehr durch die anderen Straßen geleitet und dort zu zusätzlichen Belastungen führen. Ebenfalls würde die Mehrzahl der Kinder der Kindertagesstätte Kindermann-Stiftung nicht in unmittelbarer Nähe wohnen und müsste daher mit dem Auto gebracht werden. Darum stelle er für die SPD-Fraktion den hierzu schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag (Drucksache 1484/2020-2025):

1. Die Straße Waldhof wird nicht für den Autoverkehr gesperrt.
2. Die Testphase 1 wird über die bisher geplanten vier Monate hinaus verlängert.

Herr Tewes stimmt den Argumenten von Herrn Suchla hinsichtlich der Ablehnung der Sperrung der Straße Waldhof zu und ergänzt, dass die an dieser Straße liegenden Parkhäuser weiterhin einfach erreichbar bleiben müssten. Die Testphase sollte vor dem Weihnachtsgeschäft beendet sein, um die aus dem Umland kommenden Kundinnen und Kunden nicht zu verunsichern. Einen direkten Übergang von der Testphase in eine endgültige Lösung könne er nicht mittragen.

Frau Heckeroth begrüßt die klare Aussage von Herrn Lewald, dass der Verkehr durch die August-Bebel-Straße und die Turnerstraße fließen werde. Bisher habe die Verwaltung lediglich erklärt, dass sich der Verkehr andere Wege suchen würde. Die Turnerstraße sei aufgrund von Tempo 30 und der Rechts-vor-links-Regelung ungeeignet, als Ausweichroute den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Dennoch stehe die CDU-Fraktion der Testphase zumindest in anderen Punkten positiv gegenüber, habe aber wie auch die SPD-Fraktion ähnliche Änderungsvorschläge. Insbesondere die Idee, die Straße Waldhof zu sperren und dann über die Kreuzstraße die Verkehre in die Altstadt zu leiten, sei aufgrund der schon bestehenden Überlastung der Kreuzstraße nicht zu unterstützen. Absperrungen würden nicht dazu führen, dass sich der Verkehr verringere. Fließender Verkehr sei zudem besser als Stop-and-go. Die Parkhäuser müssten für den Pendlerverkehr zügig erreichbar sein. Eine Umwandlung der Steinstraße in eine

Fußgängerzone ergebe aufgrund deren Lage keinen Sinn. Sie stellt sodann den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag (Drucksache 1481/2020-2025) vor:

1. Der Punkt 2.3 Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof wird abgelehnt. Die Straße muss für den KfZ-Verkehr geöffnet bleiben.
2. Die Testphase wird bis mindestens zum 31.12.2021 verlängert.
3. Die Steinstraße wird nicht zur Fußgängerzone umgewandelt.

Herr Kneller greift die Annahme von Herrn Suchla auf, dass ein Abbinden der Straße Waldhof die Zahl der Elterntaxis - also der Autos - nicht reduzieren werde. Dies lasse sich dahingehend verallgemeinern, dass auch der gesamte PKW-Verkehr durch die geplanten Maßnahmen sich nicht verringern, sondern nur verdrängt werde.

Herr Lewald geht auf den in der Vorlage dargestellten Beteiligungsprozess ein und stellt heraus, dass die Vorschläge von den Teilnehmenden der Workshops gekommen seien bzw. auf den Anregungen der dafür eingerichteten Internetseite basieren würden. Bei der Frage der Abbindung der Straße Waldhof hätten sich die Meinungen die Waage gehalten. Und genau deswegen habe man entschieden, zumindest als Test dies einmal zu versuchen, um einen Eindruck über die tatsächlichen Auswirkungen zu bekommen. Wie bereits erwähnt, sei bei Handlungsbedarf eine Rücknahme der Maßnahmen während der Testphase jederzeit möglich. Zur Steinstraße sei ein sehr konstruktiver Vorschlag von den dort ansässigen Kaufleuten gekommen. Das Amt für Verkehr werde diesem Vorschlag folgen und statt einer Fußgängerzone dort testweise eine Einbahnstraßenregelung ausprobieren. Zur zeitlichen Ausweitung der Testphase habe das Amt für Verkehr keine Bedenken.

Frau Laukötter begrüßt, dass die Pilotphase verlängert werden könne. Dies sei auch Bestandteil des Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie gehe davon aus, dass mit der Abbindung durchaus ein Anreiz geschaffen werde, vermehrt den guten ÖPNV oder auch Park & Ride zu nutzen, wenn die Altstadt das Ziel sei. Die Sperrung der Straße Waldhof sei ebenfalls zu befürworten. In den im Hufeisenbereich umfunktionierten Parkbuchten werde es gewiss gemütlicher sein, sitzend auf einer neuen Bank einen Kaffee zu trinken, statt zwischen parkenden Autos mit einem Coffee-to-go-Becher herumzulaufen. Um die Aufenthaltsqualität noch zu erweitern, schlage ihre Fraktion daher zusätzlich vor, auch die Obernstraße und die Klasingstraße mit in die verkehrlichen Regelungen einzubeziehen. Sie verweist auf den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag (Drucksache 1477/2020-2025) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen unter den Punkten 2.1, 2.3, 2.4 werden während der Auswertung der Ergebnisse und der 3. Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.

2. Obernstraße/Klasingstraße werden in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Auf den derzeitigen Kfz-Stellplätzen in der Obernstraße sollen alternative Nutzungen ermöglicht werden. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion die vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Klasingstraße nicht mittragen werde. Die Straße Waldhof sei eine Lebensader der Altstadt, von der nicht nur Kaufleute und Schulen, sondern auch Dienstleister, Banken, Arztpraxen etc. profitierten. Die Verwaltung habe nicht verdeutlichen können, wie die Auswirkungen der Sperrung dieser Straße und die damit verbundene, erschwerte Erreichbarkeit der Parkhäuser, ansatzweise aufgefangen werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla zur Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke in der Klasingstraße erklärt Herr Lewald, dass Parkplätze im öffentlichen Raum von Anliegerparkplätzen zu unterscheiden seien. Sofern wie im Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen die Obernstraße und die Klasingstraße in die verkehrlichen Regelungen miteinbezogen würden, müsste das Amt für Verkehr prüfen, welche Maßnahmen für umsetzbar angesehen würden. Auch die Auswirkungen auf die Verkehrsbewegungen in der Klosterstraße müssten dann beobachtet werden.

Herr Tewes sieht bei einer Einbeziehung der Klasingstraße Schwierigkeiten bei der Abwicklung der die anliegende Gemeinde St. Jodokus betreffenden Verkehre.

Frau Henne fasst zusammen, dass eine Reihe der Ergänzungsanträge ähnliche Ziele beinhalten würden und schlägt vor, diese Themenkomplexe nacheinander getrennt abzustimmen. Sie stellt die Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte fest und lässt zunächst über die Ausweitung der Testphase abstimmen. Hierzu sei der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitestgehende.

Beschluss:

Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Frau Henne schlägt vor, die im wesentlichen inhaltsgleichen Punkte Nr. 1 der SPD-Fraktion und Nr. 1 der CDU-Fraktion zur Straße Waldhof gemeinsam abstimmen zu lassen und die Formulierung der CDU-Fraktion zu verwenden. Herr Suchla ist einverstanden.

Beschluss:

Die Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof wird abgelehnt. Die Straße Waldhof muss für den Kfz-Verkehr geöffnet bleiben.

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach lässt Frau Hennke über Punkt 3 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Steinstraße wird nicht zur Fußgängerzone umgewandelt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Über den zweiten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einzeln zu den beiden Straßen abgestimmt.

Beschluss:

Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach lehnt die Bezirksvertretung Mitte es ab, die Obernstraße in die verkehrlichen Regelungen mit einzubeziehen und auf den derzeitigen Kfz-Stellplätzen in der Obernstraße alternative Nutzungen zu ermöglichen.

Sodann lässt Frau Hennke über die Verwaltungsvorlage mit diesen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.**
- 2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):**
 - 2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, und Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße.**

Zu Punkt 8

Verkehrsführung Niederwall / Körnerstraße – Option Fahrradparkhaus

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1308/2020-2025

Herr Suchla erinnert an die ausführlichen Diskussionen in der Bezirksvertretung Mitte und auch im Rat über ein Fahrradparkhaus im Zusammenhang mit der Jahnplatzumgestaltung und einer möglicherweise veränderten Nutzung des Jahnplatzforums. Damals sei dort ein Fahrradparkhaus abgelehnt worden. Es gebe weiterhin ein Defizit an Radabstellanlagen in der Innenstadt und die SPD-Fraktion könne sich durchaus weitere Fahrradabstellanlagen rund um den Jahnplatz vorstellen. Die jetzige Vorlage aber habe er zunächst „für einen schlechten Aprilscherz gehalten“. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Kostensteigerung beim Jahnplatzumbau seien sowohl die Bau- als auch die Folgekosten schwer vermittelbar. Hinzu komme, dass die Folgekosten ihrerseits darauf basieren würden, dass das Fahrradparkhaus kostenpflichtig sei und so entsprechende Einnahmen zur Refinanzierung generiert werden könnten. Wer in der Innenstadt mit dem Rad etwas erledigen wolle, schätze und nutze dessen Flexibilität und fahre deshalb so dicht wie möglich den Zielpunkt an. Es sei unwahrscheinlich, dass man ein Rad zunächst unter dem Jahnplatz abstelle und von dort aus zu Fuß alles Weitere erledige. Anders sehe es vor dem Bahnhof aus, da dieser als „Umsteigepunkt Zug / Rad“ fungiere. Dort ergebe ein Fahrradparkhaus Sinn. Wie bereits vor zwei Jahren sehe die SPD-Fraktion keinen Bedarf an dieser Stelle und lehne die Planung ab.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke seinerzeit die große Lösung unter dem Jahnplatz abgelehnt habe und auch das jetzige Vorhaben nicht finanzierbar sei. Die Kosten, mögliche Fördermittel und die Refinanzierung seien noch unklar und ein zu großes Risiko. Er stimme Herrn Suchla in Bezug auf die fragliche Akzeptanz eines unter dem Jahnplatz platzierten Fahrradparkhauses zu und sehe in oberirdischen Fahrradabstellanlagen eine bessere Alternative.

Herr Henningsen nennt den Sinn des Fahrradparkhauses ausgesprochen zweifelhaft. Angesichts der exorbitanten Kostensteigerung der Jahnplatzumgestaltung sei dies nochmals „ein ordentlicher Schluck aus der Pulle“. Die Folgekosten wären innerhalb von zehn Jahren ebenso hoch wie die erstmaligen Baukosten und die Serpentinanlage sei ein „scheußlicher Platzfresser“. Der Taxen-Standort sei optimal und sollte nicht verlegt werden. Die CDU-Fraktion lehne die Vorlage ab.

Herr Tewes erklärt, dass sich die FDP über den Optimismus wundere, Bedarf für 600 Stellplätze am Jahnplatz zu sehen. Es sollte sich eher darauf konzentriert werden, am Hauptbahnhof ein Fahrradparkhaus zu realisieren. Vor dem Hintergrund der genannten jährlichen Kosten in Höhe von 340.000,- Euro schlage er vor, gegebenenfalls als kostengünstige Alternative in Parkhäusern Flächen für Fahrräder anzumieten.

Herr Kneller sieht keine Nachfrage für ein Fahrradparkhaus an dieser Stelle und nennt die Kosten unverantwortlich. Er greift den Vorschlag von Herrn Tewes auf und ergänzt, dass man beispielsweise in einer Testphase im Opitz-Parkhaus Flächen anmieten könnte, um die Nachfrage zu überprüfen.

Herr Schwarz geht darauf ein, dass erst im Dezember auf das Vorkaufsrecht für einen Teil des Jahnplatzforums verzichtet worden sei. Teil der Begründung sei gewesen, dass auch bei Ausübung des Vorkaufrechts die Stadt Bielefeld nicht Eigentümerin des vollständigen Jahnplatzforums würde, da die Fläche des Opitzkellers nicht zur Verfügung stehen würde. Er frage daher nach, ob heute genau über diese Fläche gesprochen werden.

Herr Vahrson erklärt, dass der Opitzkeller nicht Teil des Jahnplatzforums sei. Für die Realisierbarkeit von 600 Stellplätzen aber spreche man nun über diese Fläche, auf die in der Dezember-Vorlage hingewiesen worden sei. Der Besitzer habe Bereitschaft signalisiert, über die Fläche zu verhandeln.

Herr Schwarz stellt in Anlehnung an Herrn Suchla fest, dass es in diesem Falle wohl ein „schlechter Weihnachtsscherz“ gewesen sei, dass vor fünf Monaten nicht die Möglichkeit gesehen wurde, durch Ausübung des Vorkaufrechts in Verbindung mit Gesprächen über den Opitzkeller als gemeinsame große Lösung die gesamte Fläche des Jahnplatzforums bekommen zu können.

Herr Henningsen nimmt Bezug auf die in der Vorlage genannte Alternative Nr. 1 und stellt folgenden Änderungsantrag:

Es bleibt bei der aktuellen Planung.

Herr Purucker erklärt, dass die Idee eines zentralen Fahrradparkhauses durchaus nachdenkenswert sei. Er habe aus Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Innenstadt mitgenommen, dass einige nicht über entsprechende Abstellmöglichkeiten für hochwertige Fahrräder verfügen würden und darum Interesse an einem gesicherten Abstellort hätten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde die in der Vorlage genannte Alternative Nr. 3 bevorzugen.

Herr Suchla weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits gebeten worden sei, überdachte und geschützte Flächen für teurere Räder, insbesondere E-Bikes, vorzuschlagen. So habe beispielsweise um das Rathaus herum bereits eine Begehung zu denkbaren Punkten stattgefunden. Zur Umsetzung aber sei der Bezirksvertretung Mitte noch kein Ergebnis vorgestellt worden.

Sodann lässt Frau Hennke über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Es bleibt bei der aktuellen Planung.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Sachstandsbericht zur Situation der Taubenpopulation in der Innenstadt
(Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung vom 22.04.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1396/2020-2025

Frau Heckeroth nimmt Bezug auf die im schriftlich vorliegenden Sachstandsbericht angekündigte Vorlage und erklärt, dass die CDU-Fraktion diese zunächst abwarten und entsprechend darauf reagieren werde.

Herr Tewes teilt mit, dass Leute weiterhin trotz Verbots Tauben füttern würden und die Verwaltung überlegen solle, wie dies noch weiter unterbunden werden könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: Gutachten zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1287/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass das Amt für Verkehr am 20.05.2021 die vorgesehene Bürgerinformationsveranstaltung in Form einer Videokonferenz durchführen werde.

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11
Zeitlich nach TOP 9
behandelt

Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Kostenstand

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1293/2020-2025

Herr Langeworth vermisst in der Vorlage eine Erklärung, wie es in den einzelnen Segmenten zu den Kostensteigerungen gekommen sei. In der heutigen Vorlage würden zusätzliche Verkehrsflächen als Grund für die Kostensteigerung genannt. Die öffentlich präsentierte Entwurfsplanung des Büros Bockermann + Fritze mit Stand 01.10.2019 aber weise diese Flächen bereits aus. Dies sei noch vor dem Bewilligungsbescheid bzw. vor der Vergabe gewesen. Er habe sich die damaligen Vorlagen noch einmal angesehen und keinen Hinweis auf finanziell unkalkulierbare Risiken gefunden. Zwar seien zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verlegung von Haltestellen „alternativlose Umplanungen“ mitgeteilt worden, die damit verbundenen Mehrkosten aber nicht. Auch bei den Haltestellendächern ergebe sich eine Erhöhung um 1,5 Mio. Euro. Ihm fehle auch hier die klare Aussage, wann von wem über die Mehrkosten berichtet worden sei und welches Gremium diese dann beschlossen habe. Auch die Beleuchtung werde jetzt dreimal so teuer wie ursprünglich geplant. Es sei unverständlich, dass ein extra beauftragtes Planungsbüro offensichtlich Form und Gewicht der Lampen sowie auch die Statik anfangs falsch berechnet habe und dies nun kostensteigernd zu korrigieren sei. Dies sei mitgeteilt worden, die Zusatzkosten aber wiederum nicht. Die vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe Jahnplatz habe seit November 2019 nicht mehr getagt. Dies werfe die Frage auf, ob im Jahr der Kommunalwahl 2020 kein Interesse daran bestanden habe, dieses Gremium einzuberufen und damit die Öffentlichkeit über die sich abzeichnende Kostensteigerung zu informieren. Er vertritt die Auffassung, dass diese Kostenexplosion früher hätte verdeutlicht werden müssen.

Herr Vahrson schickt voraus, dass er das Unverständnis verstehen könne und sich bemühen werde, die angesprochenen Punkte zu erläutern. Der durch die festgesetzte Frist für die Fördermittel bedingte, hohe Termindruck sei maßgeblich gewesen, zunächst die Maßnahmen vorrangig in Gang zu setzen. Erst nachträglich habe man dann die Zeit gefunden, sämtliche Mehrkosten zu erfassen und gebündelt mitzuteilen. Bei der ersten Projektkonzeption im Jahr 2018 habe man zunächst nur den zentralen Jahnplatz betrachtet, recht zügig aber im Jahr 2019 dann die Planung um die zusätzlichen Flächen erweitert. So sei die Fläche dem Kopenhagener Model entsprechend westlich des Knotenpunktes Alfred-Bozi-Straße / Friedensstraße ausgedehnt worden. Auch die Herforder Straße als Peripheriebereich des Jahnplatzes sei erweitert worden, um den Übergangsbereich an eine sinnvolle Stelle verschieben zu können. Ebenso sei es während des Planungsprozesses für technisch notwendig gehalten worden, die marode Friedrich-Verleger-Straße und Teile des Niederwalls für den Umbau mit hinzuzunehmen. Jedoch habe man dann den anfangs erstellten Antrag nicht fortgeschrieben bzw. die von zwei unterschiedlichen Büros ausgeführte Freianlagenplanung bzw. Verkehrsanlagenplanung nicht miteinander abgeglichen. Erst mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im März 2020 hätten fortgeschriebene Kostenvoranschläge zum tatsächlichen Bausoll vorgelegen. Die bauliche Umsetzung mit zwei Jahren Bauzeit bis Sommer 2022 hätte sodann oberste Priorität gehabt, um den Verlust von Fördermitteln aufgrund der Überschreitung der Bauzeit zu verhindern. Die zum Ausbaubeschluss führenden Pläne seien den Beschlussvorlagen

beigefügt gewesen, aber „die Kostenanpassung sei auf der Strecke geblieben“. Die funktionale Verbesserung der bisherigen Dächer habe es erfordert, alle relevanten Bereiche zu überdachen. Bei der Kostenschätzung 2018 sei noch von einer Kunststoffmembran-Bespannung ausgegangen worden, danach aber insbesondere vor dem Hintergrund befürchteter Vandalismusschäden zur jetzigen Version gewechselt worden. Diese Konstruktionsaufwertung in Stahlbauweise habe u. a. verstärkte Fundamente erfordert und so die Kostensteigerung verursacht. Bei der Beleuchtung sei man sich in allen Gremien einig gewesen, statt einzelner Leuchtstelen den Jahnplatz durch eine Überspannungslösung gestalterisch aufzuwerten. Dort habe sich dann beispielsweise gezeigt, dass die Fundamente nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form gelegt werden konnten. Trotz aller Widrigkeiten aber sei der erste Bauabschnitt abgenommen worden und es spreche alles dafür, dass der Zeitrahmen eingehalten werde und die Stadt Bielefeld die Fördermittel erhalten werde. Ein neuer Termin für die AG Jahnplatz zur detaillierten Besprechung könne, sofern dies gewünscht sei, vereinbart werden.

Frau Rosenbohm äußert Verständnis dafür, dass dem Einhalten der Zeitachse eine hohe Priorität eingeräumt worden sei. Nicht akzeptabel aber sei es, dass dabei offensichtlich keine Kostenkontrolle stattgefunden habe. Vollkommen unverständlich sei, dass das beauftragte Fachbüro zwar sogar in einer Sitzung der Bezirksvertretung Mitte das Beleuchtungskonzept vorgestellt habe, dann aber die vorgeschlagenen Beleuchtungskörper zu schwer seien, zudem ein weiterer Mast aufgestellt werden müsse und dennoch die Kostensteigerung nicht aufgefallen sein solle. Sie habe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zunächst die Gründe erläutern müssen, warum eine Umgestaltung des Jahnplatzes notwendig sei und müsse sich nun die ausufernden Kosten vorhalten lassen. Sie habe erwartet, von der Fachverwaltung Schritt für Schritt über die Kosten informiert zu werden.

Herr Henningsen fordert die Beschlüsse zu benennen, mit denen die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Mehrkosten beschlossen worden seien. Ebenfalls möchte er wissen, ob es für die Fundamente der Dächer ein Bodengutachten gegeben habe und falls ja, warum der Bodengutachter nicht zur Rechenschaft gezogen worden sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass er die Stadtentwicklung als „eine Reihe von Pleiten, Pech und Pannen“ sehe. Als Beispiel sei der immer wieder neu gescheiterte Versuch auf dem Kesselbrink zu nennen, dort eine funktionierende Rasenfläche einzusähen. Nun gebe es bei der Jahnplatzumgestaltung eine Kostensteigerung von über 40%. Er halte dies für einen Skandal und sehe den Baudezernenten in der Pflicht. Ein Projekt nach dem anderen werde mit der Begründung auf die Aussicht auf Fördermittel gestartet, ohne dass die Umsetzung im geplanten Kostenrahmen bleibe. Dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Herr Vahrson erklärt, dass die Darstellung der zu bearbeitenden Flächen in den jeweiligen Ausbaubeschlüssen die Grundlage für den Umbau gewesen sei. Eine konkrete Kostenfortschreibung sei in den Vorlagen nicht genannt worden. Diese Zahlen hätten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgelegen. Nicht der Boden als solches sei das Problem bei den Fundamenten der Dächer gewesen, sondern die Infrastruktur des Jahnplatzes. Überall lägen Leitungen, Rohre, Schächte und Kanäle und die größeren Fundamentabmessungen resultierten aus den größeren Abmessungen der Dächer. Einem Bodengutachter sei dies nicht anzulasten.

Frau Hennke fasst zusammen, dass vom Amt für Verkehr nun erwartet werde, die Arbeitsgruppe Jahnplatz wieder einzuberufen und ein transparentes Kostencontrolling zu etablieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0994/2020-2025

Frau Heckerath vertritt die Auffassung, dass diese Form der Informationsvorlage nicht übersichtlich sei. Die bisherige Form habe eine einfache Möglichkeit geboten, Baumaßnahmen, ihre Dauer und die damit verbundenen Umleitungen miteinander zu vergleichen. Sie bitte darum, zur nächsten Sitzung die Vorlage in altbekannter, übersichtlicher Form vorzulegen.

Frau Hennke bittet, dies als Wunsch der Bezirksvertretung Mitte an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1245/2020-2025

Frau Heckerath erklärt, dass die Vorlage sehr unübersichtlich sei. So werde zwar dreimal der Adenauerplatz als Unfallschwerpunkt genannt, welche Maßnahmen aber getroffen würden, werde nicht ausgeführt. So könne nicht über die Vorlage diskutiert werden und sie bitte um Nachbesserung.

Frau Hennke bittet, dies als Wunsch der Bezirksvertretung Mitte an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Sanierung des Spindelbrunnens
- Vorstellung der aktualisierten Planungen -

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 1433/2020-2025; 1486/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens präzisiert mit einer Umformulierung den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 1486/2020-2025) [Text s. Beschluss].

Frau Henke stellt den umformulierten Ergänzungsantrag zu Abstimmung.

Beschluss:

Die BV Mitte beschließt, die Ausführungspläne mit folgender Veränderung zu beschließen:

Die Absperrpoller werden in einer Breite und Höhe so installiert wie die Bänke. In der Tiefe werden sie so weit verbreitet, dass sich eine Person daraufsetzen kann.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Mit dieser Änderung stellt Frau Henke sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Ausführungspläne des Spindelbrunnens mit folgender Veränderung:

Die Absperrpoller werden in einer Breite und Höhe so installiert wie die Bänke. In der Tiefe werden sie so weit verbreitet, dass sich eine Person daraufsetzen kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand - Einrichtung eines Quartiersmanagements in zwei Teilräumen des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1337/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1339/2020-2025

Frau Laukötter erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarfs habe und beantragt erste Lesung der Vorlage. Ebenfalls bitte sie um Anwesenheit der Fachverwaltung zur nächsten Sitzung, da diese Vorlage gemeinsam mit dem ebenfalls in erster Lesung behandelten Antrag der SPD-Fraktion zum Ostmanturmviertel (Drucksache 1398/2020-2025) gemeinsam beraten werden könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Erneuerung des Deckenbelages des kombinierten Fuß-/Radweges in der Grünanlage von der Stapenhorststraße zur Gertrud-Bäumer-Realschule**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0755/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Maßnahmenkonzept (MAKO) für das FFH Gebiet Sparrenburg**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1426/2020-2025

Frau Heckeroth teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde. Die Forderung der CDU-Fraktion nach dem Erhalt der Sichtachsen bleibe bestehen. Auch dürfte der Schutz der Fledermäuse nicht wichtiger sein als traditionelle Veranstaltungen wie beispielsweise das Sparrenburgfest. Weiter in der Planung müsse auch bleiben, das Kiekstatttrondell wieder begehbar zu machen. Auch bei den Kasematten dürfe es keine Verschlechterung geben. Als Frau sei sie beim Vorschlag, die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu regeln, geschockt gewesen, da so Angsträume geschaffen würden. Hier müsse der Sicherheit der Menschen Vorrang gegeben werden.

Herr Tewes erkundigt sich, ob das ehemalige Ausflugslokal „Schöne Aussicht“ Teil des FFH-Gebietes sei und darum das für die Sparrenburg erstellte Konzept auch auf dieses Objekt Auswirkungen habe. Die Antwort könne der Niederschrift beigefügt werden.

20.05.2021 - Nachtrag in der Niederschrift:

Das Umweltamt hat mitgeteilt, dass das ehemalige Ausflugslokal „Schöne Aussicht“ nicht zum FFH Gebiet Sparrenburg gehört. Es ist jedoch Bestandteil des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, den Entwurf des Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Sparrenburg gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 19.1 Umbau Jahnplatz- Möblierungskonzept - Jahnplatzuhr

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.04.2021 wurde der mehrheitliche Empfehlungs-Beschluss gefasst, die Natursteinumrandungen um die Jahnplatzuhr mit Holzauflagen zu versehen.

Dazu teilt das Ing. Büro Kortemeier Brokmann als beauftragter Freianlagenplaner folgendes mit:

„Angenehme, auch zu längerem Aufenthalt einladende, Sitzmöglichkeiten werden – über den gesamten Platz verteilt – in Form großmaßstäblicher Holz-Sitzbänke angeboten. Wie bereits beschrieben, wollen wir ganz bewusst durch den Einsatz dieser Holz-möbel die von den harten Natursteinoberflächen und Materialitäten der Fassaden ausgehende „Kühle“ des Platzes aufbrechen und mit in Farbton und Haptik warmen Materialien zu Aufenthalt einladen. Der Ring um die Alcina-Uhr ist nicht als Sitzmöbel, welches zu längerem Aufenthalt einladen soll, konzipiert. Der Ring soll vielmehr zum einen den optischen Schwerpunkt des Platzes, die Alcina-Uhr, zusätzlich akzentuieren. Er hebt sich in seiner Materialität daher bewusst von den Sitzmöbeln ab; und bildet zusammen mit seinem Pendant auf der Nordseite, dem Pflanzbeet, eigenständige Objekte. Zum anderen erfüllt er in seiner Massivität eine wichtige Schutzfunktion gegen eine unerwünschte Befahrung des Platzes. In Gesprächen mit den Ordnungsbehörden wurde auf die Gefahr von Materialsplitterung bei einem Einschlag z.B. von PKW in den Ring hingewiesen. Der Verzicht auf Holzauflagen, die sich bei einem Einschlag lösen und umherfliegen könnten, unterstützt dies. Nichtsdestotrotz wird man natürlich temporär auf den Blöcken sitzen können. Der dunkle Naturstein erwärmt sich sehr schnell. Zudem haben wir die Oberflächen mit leichtem Gefälle versehen, so dass diese nach Niederschlägen schnell wird abtrocknen können. Aus v.g. Gründen empfehlen wir, den Entwurf wie vorgestellt ohne Holzauflagen weiterzuverfolgen.“

Wir bitten dieses mitzuteilen und bei der finalen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla erläutert Herr Tobien, dass die Mitteilung für die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss erstellt worden sei und in der Bezirksvertretung Mitte nur als Information zur Kenntnis gegeben werde. Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Jahnplatzmöblierung liege dem Stadtentwicklungsausschuss ebenfalls vor.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19.2 Entwurfsanpassung Martin-Luther-Platz

Das Bauamt teilt mit:

Mit dem Beschluss der BV Mitte vom 28.01.2021 zur Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes (Drucks.-Nr. 0451/2020-2025) wurde die Verwaltung mit der erneuten Überarbeitung der Entwurfsplanung nach den vorgelegten Änderungsanträgen beauftragt.

Der Entwurfsplan wurde in weiten Teilen überarbeitet. Derzeit werden die Themen Anordnung und Sicherheit des Bolzplatzes zwischen den Projektbeteiligten und dem Planungsbüro Gasse, Schumacher, Schramm endabgestimmt. Der überarbeitete Entwurf soll in der Sitzung der BV Mitte am 17.06.2021 beschlossen werden.

Der Umweltbetrieb und das Bauamt bieten an, die Planung zuvor der BV Mitte im Rahmen eines Informationsgespräches (entsprechend der Corona-Situation per Videokonferenz) vorzustellen und zu erläutern.

Frau Hennke bittet, den Termin umgehend nach Erstellung der Vorlage abzustimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 19.3 Umlaufgitter am Übergang der Haltestelle Landgericht

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Übergang der Haltestelle Landgericht (Kreuzung Niederwall / Rohrteichstraße / Neustädter Straße) Umlaufgitter (Drängelgitter) oder ähnliche geeignete Maßnahmen zu installieren.

Gem. technischem Regelwerk sind Aufstellflächen zwischen Fahrbahn und Bahnkörper in ausreichenden Breiten vorzusehen. Geländer / Um-

laufgitter sind so anzuordnen, dass auch überbreite Kinderwagen, Fußgänger mit Fahrrad oder Personen im Rollstuhl passieren können. Die Aufstellflächen sind mit einer nutzbaren Mindestdtiefe von 2,50 m außerhalb des Lichtraumprofils der Bahn auszuführen. Die vorhandenen Breiten am Übergang der Haltestelle Landgericht (Kreuzung Niederwall / Rohrteichstraße / Neustädter Straße) sind mit ca. 1,90 m nicht ausreichend (gem. EAÖ 7.2 und ERA 6.1.8.7). Um Umlaufgitter mit größeren Aufstellflächen errichten zu können, wären daher größere bauliche Maßnahmen erforderlich. Im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beabsichtigt das Amt für Verkehr, für die o. g. Querung eine planerische Lösung zu finden.

Als Alternative sind in der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ausdrücklich Lichtzeichenanlagen vorgesehen. Eine solche (gelbes Warnblinklicht) ist vorhanden.

Text des Beschlusses:

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Beleuchtung insbesondere im Bereich des Weges in der Grünanlage zwischen der Haltestelle und der Ecke Neustädter Straße / Siekerwall deutlich zu verbessern.

Die Beleuchtung genügt den an Fußgängerüberwegen gestellten Anforderungen nach den Richtlinien (R-FGÜ). Es besteht daher kein Grund zur Verbesserung.

Frau Heckeroth ist verärgert, dass erneut ein Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom Amt für Verkehr nicht umgesetzt werde. Es gehe im Beschluss nicht allein um Umlaufgitter, sondern auch um die Bitte an die Verwaltung, gegebenenfalls andere, kreative Lösungen zu finden. Es handle sich um einen Fußgängerüberweg, bei dem Radfahrende ohnehin absteigen müssten. Dass dies in der Praxis nicht passiere, sei bedauerlich, aber genau der Grund, warum hier bessere Schutzmöglichkeiten gefordert würden. Wenn weder weitere Lichtzeichen noch Umlaufgitter möglich wären, müsse eine andere Lösung gefunden werden, um den Radverkehr abzubremsern. Auch die Ablehnung, die Beleuchtung zu verbessern, könne sie nicht nachvollziehen und akzeptieren.

Herr Kneller greift das Thema Beleuchtung auf und kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass das Amt für Verkehr den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte nicht umsetze. Die Bezirksvertretung Mitte sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beleuchtung des Grünzugs nicht ausreiche und habe eine Verbesserung beschlossen. Es sei nach seinem Verständnis nicht an der Verwaltung, die Umsetzung dieses Beschlusses mit der Begründung abzulehnen, dass die Beleuchtung den Anforderungen genüge. Der Park sei stockduster und nicht einsehbar. Die Radfahrerinnen und Radfahrer würden darum urplötzlich auf dem Zebrastreifen vor den PKWs auftauchen.

Frau Hennke erklärt, dass das Amt für Verkehr um erneute Prüfung und Vorstellung der Ergebnisse gebeten werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henne
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer